

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
BW	Landesverwaltungsverfahrensgesetz	LVwVfG	Gesetz in der Fassung vom 12.04.2005 (GBl. S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GBl. S. 324)	ja, am 27.05.2015				Keine Erfahrungen. Anmerkung: Auf planfeststellungs- und UVP-pflichtige Vorhaben findet § 25 Abs. 3 LVwVfG keine Anwendung, da § 2 des Umweltverwaltungsgesetzes als lex specialis vorgeht. Die seit 01.01.2015 gültige Vorschrift normiert u.a. eine grundsätzliche Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Bereits vor Inkrafttreten des § 2 des Umweltverwaltungsgesetzes und des § 25 Absatz 3 des LVwVfG wurde in Baden-Württemberg bei größeren Vorhaben eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit ohne rechtliche Vorgaben durchgeführt. Die Erfahrungen mit solchen informellen Formen einer frühen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von den Behörden im Grundsatz positiv bewertet.
BY	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz	BayVwVfG	Gesetz vom 23.12.1976 (GVBl. S. 544), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2015 (GVBl. S. 154)	ja, mit Gesetz vom 22.05.2015 (GVBl. S. 154), in Kraft getreten am 01.06.2015				Aufgrund des kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten der Regelung liegen noch keine Erfahrungen vor. Unabhängig davon werden z. B. in der Praxis von der Bayerischen Straßenbauverwaltung in der Straßenplanung bereits seit langem Informations- und Beteiligungsverfahren angewandt, um die Öffentlichkeit frühzeitig am Planungsprozess zu beteiligen. Dabei wird gewährleistet, dass die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken, Forderungen, Einwände und Fragen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Die frühzeitige Offenlegung von Interessengegensätzen kann dem Vorhabenträger zeitnah vermitteln, an welchen Stellen durch Änderungen oder Anpassungen der Planung Konflikte ausgeräumt oder zumindest abgemildert werden können.
BE	Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (Verwaltungsverfahrensgesetz Berlin)	VwVfG Bln	Gesetz vom 08.12.1976 (GVBl. S. 2735), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 573)	ja, aufgrund dynamischer Verweisung am 07.06.2013				Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung war größtenteils schon vor Erlass von § 25 VwVfG Abs. 3 geübte Praxis, insbesondere bei größeren Bauvorhaben und Bebauungsplanverfahren. Auf der Ebene der Berliner Hauptverwaltung hat bisher nur die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen i. S. v § 25 Abs. 3 VwVfG durchgeführt (zum Straßenbahnbauvorhaben Tangentiale-Verbindung-Ost (TVO) in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und zum Vorhaben „IGA Seilbahn Gärten der Welt“). Für das Vorhaben TVO fand am 06.03.2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Praktische Erkenntnisse mit dem Instrument des § 25 Abs. 3 VwVfG liegen jedoch noch nicht vor. SenStadtUm weist Vorhabenträger auf ihren Internetseiten auf die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG hin. Die Berliner Bezirke haben teilweise bereits Erfahrungen mit dem Instrument gemacht: Die jeweiligen Vorhabenträger von größeren Bauvorhaben (bspw. der Bauvorhaben

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
								<p>„Wohnungsbau auf dem ehemaligen Gelände der Frauenklinik am Mariendorfer Weg“, Neukölln; „Neubebauungen im Tegeler Hafen/Tegeler Insel“ und in der „Cité Foch“; „Erhaltung von Bausubstanz am Waidmannsluster Damm“; „Nachnutzung des denkmalgeschützten Casinos Frohnau“, jeweils Reinickendorf) wurden von den Bezirken jeweils auf ihre Verpflichtung nach § 25 Abs. 3 VwVfG hingewiesen. Entsprechend haben die Vorhabenträger durch Pressemitteilungen und Hauswurfsendungen angekündigte Informationsveranstaltungen durchgeführt. Einige Bezirke sehen in dem Verfahren die Möglichkeit, Akzeptanz und Transparenz für größere Bauvorhaben zu schaffen. Teilweise stellen sie Merkblätter mit entsprechenden Hinweisen für Vorhabenträger auf ihren Internetseiten bereit. Ein Bezirk hat bedauert, dass ein Vorhabenträger, der eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht durchführe, keine Sanktionen befürchten müsse. Insoweit habe das Hinwirken der Behörde auf die Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung lediglich appellierenden Charakter.</p>
BB	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg	VwVfGBbg	Gesetz vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])	ja, aufgrund dynamischer Verweisung am 07.06.2013				Keine Erfahrungen.
HB	Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz	BremVwVfG	Gesetz vom 09.05.2003 (Brem.GBl. S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2015 (Brem.GBl. S. 15)	ja, durch Artikel 1 Nr. 4 lit. b des Gesetzes vom 27.01.2015 (Brem.GBl. S. 15) mit Wirkung zum 28.01.2015	Keine seit Inkrafttreten des § 25 Abs. 3 BremVwVfG n.F.			<p>Bereits vor Inkrafttreten des § 25 Abs. 3 BremVwVfG n.F. war es in Bremen durchaus üblich, die Öffentlichkeit außerhalb eines förmlichen Verfahrens frühzeitig einzubeziehen mit der Maßgabe, dass der Vorhabenträger beispielsweise Gelegenheit hatte, sein Vorhaben in öffentlichen Beiratssitzungen in den Ortsbeiräten vorzustellen oder es fanden Gespräche am sog. „runden Tisch“ statt. Auf der Grundlage dieser bisherigen Erfahrungen einer informellen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen größerer Planvorhaben, wie z.B. A281, Neues Hulsbergviertel, Straßenbahnverlängerung Linie 1/8, ist mit einem größeren Verwaltungs- und Finanzaufwand zu rechnen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung führt i.d.R. nicht zu weniger - teilweise zu deutlich mehr - Ressourceneinsatz, kann aber für Qualifizierung, Transparenz und Akzeptanz sorgen.</p>
HH	Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz	HmbVwVfG	Gesetz vom 09.11.1977, (HmbGVBl. 1977, S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2014 (HmbGVBl. S. 102)	ja, durch Gesetz vom 14.03.2014 (HmbGVBl. S. 102) mit Wirkung zum 01.06.2014	Auf der Basis des neuen § 25 Abs. 3 HmbVwVfG: Keine			<p>Erfahrungen mit Verfahren vor dem In-Kraft-Treten des § 25 Abs. 3 HmbVwVfG:</p> <p>Beteiligungsangebote werden von Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Im Regelfall werden konstruktive Anregungen gegeben, damit können Konfliktlagen frühzeitig erkannt werden.</p> <p>Positive Erfahrungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Akzeptanz, • Erzielung einer verbesserten Planung, • weniger Einsprüche, • beschleunigte Verfahren etc.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
								Beteiligungsverfahren sind kosten- und personalintensiv.
HE	Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	HVwVfG	Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 15.01.2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2015 (GVBl. S. 254)	ja, am 09.07.2015	Keine nach § 25 Abs. 3 HVwVfG			Es liegen keine Erfahrungen mit der Durchführung früher Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 25 Abs. 3 HVwVfG vor. Bereits vor dem Inkrafttreten des § 25 Abs. 3 HVwVfG wurde in Hessen bei größeren Vorhaben eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit außerhalb eines förmlichen Verfahrens praktiziert. Die Erfahrungen mit solchen informellen Formen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von den zuständigen Behörden dem Grunde nach positiv bewertet.
MV	Landesverwaltungsverfahrensgesetz	VwVfG M-V	Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 (GVOBl. M-V S. 478)	Ja, am 24.05.2014	In einem Musterverfahren zur Ortsumgehung Waren/Müritz (Einleitung des Raumordnungsverfahrens) entwickelte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung fünf Verfahrenselemente zur Verbesserung eines innovativen Bürgerbeteiligungsverfahrens. Dazu wurden nachfolgende Verfahrensschritte entwickelt, die in einem Eckpunktepapier vor Beginn des Verfahrens formuliert wurden: <ul style="list-style-type: none"> • Neutraler Moderator und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an dessen Auswahl, • Mitgestaltung des Beteiligungsverfahrens durch die Bürgerinnen und Bürger, • Aktivierung „schweigender“ Teile der Bevölkerung, • Ergebnisoffene Diskussion des „Ob“ einer Ortsumgehung, • Politisch bindendes Bürgervotum über das „Ob“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Gründe für das bindende Bürgervotum ○ Wer stimmt ab? ○ Zulässigkeit ○ Beteiligungsparadoxie ○ Ergebnis des Bürgervotums ○ Befriedende Wirkung. 	12/2012	11/2013	Weitere umfangreiche Erläuterungen zu dem Bürgerbeteiligungsverfahren bei: Wulffhorst, Neue Wege bei der Bürgerbeteiligung zu Infrastrukturvorhaben, DÖV 2014 S. 730. Die allgemeinen Erkenntnisse zu dem Verfahren lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: - Das Beteiligungsverfahren in Waren konnte bereits auf die im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“ geführten Diskussionen zur Bürgerbeteiligung aufbauen; es war keine Reaktion getriebener Projektträger auf eine bereits eskalierte, festgefahrene Situation, sondern das aktiv entwickelte Beteiligungsangebot in einem relativ frühen Verfahrensstadium. Dies hat die Atmosphäre für einen sachorientierten Austausch von Argumenten erkennbar begünstigt. - Wirksame Bürgerbeteiligung wäre auch ohne die Einführung des § 25 Abs. 3 VwVfG M-V zu erreichen. - Bürger erwarten zu Recht umfassende, verständliche und transparente Informationen. Bürgerbegleitgruppenmitglieder haben eingeschätzt, der Informationsstandard der Internetseite zum Bürgerdialog Waren sei ein „Quantensprung“. - Die Dauer des Beteiligungsverfahrens von einem knappen Jahr zwischen der Vorstellung des ersten Eckpunktepapiers und dem abschließenden Bürgervotum sowie dessen Kosten (ca. 0,4 % der geschätzten Investitionssumme) hielten sich im Rahmen. Das wichtigste Ziel, die intensive Beteiligungsphase auf sechs Monate zu begrenzen, konnte erreicht werden, auch wenn insbesondere die Gegner der Ortsumgehung noch viel mehr Details diskutieren wollten. Erfahrungen zeigen, dass nach ungefähr einem halben Jahr die „normalen“ Bürger abzuspringen begannen und nur noch die gut organisierten Meinungsführer übrig blieben. - An die Grenze stößt der personelle Aufwand solcher Verfahren in den Behörden. Soll die Bürgerbeteiligung auch außerhalb von Modellvorhaben verbessert werden, so müssen dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					<p>Weitere Verfahren einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Kommunen:</p> <p>Abwasserverband Marlow-Bad Sülze</p> <ul style="list-style-type: none"> Zentrale Schmutzwasserverschließung im Teilbereich der Stadt Marlow <p>Gemeinde Insel Poel</p> <ul style="list-style-type: none"> Rekonstruktion der Promenade Timmendorf (<i>Beginn + Ende vor Inkrafttreten von § 25 Abs. 3 VwVfG M-V</i>), Landschaftsplan der Gemeinde Insel Poel (<i>Beginn vor Inkrafttreten des § 25 Abs. 3 VwVfG M-V</i>), Rahmenplan (<i>Beginn nach Inkrafttreten des § 25 Abs. 3 VwVfG M-V</i>) <p>Gemeinde Zirzow: Ausbau der Straße „Am Anger“</p> <p>Gemeinde Neddemin: Ortsdurchfahrt Hohenmin (Beginn vor Inkrafttreten des § 25 Abs. 3 VwVfG M-V)</p> <p>Gemeinde Woggersin: Photovoltaikanlage (Privater Investor)</p> <p>Gemeinde Neddemin: Photovoltaikanlage (Privater Investor)</p>	<p>Einwohnerversammlung am 11.05.2015</p> <p>05/2013</p> <p>Planungszeit 2010 Aufaktveranstaltung am 21.01.2015</p> <p>02/2015</p> <p>02/2014</p> <p>01/2015</p> <p>06/2015</p>	<p>08/2013</p> <p>11/2014</p> <p>offen</p> <p>04/2015</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	<p>Gute Erfahrungen.</p> <p>Relativ hohe Anwesenheit bei den öffentlichen Veranstaltungen. Meist sachliche Stellungnahmen und Hinweise.</p> <p>Grundsätzlich positive Erfahrungen mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Grundsätzlich positive Erfahrungen mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Grundsätzlich positive Erfahrungen mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Grundsätzlich positive Erfahrungen mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung.</p>
NI	Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz	NVwVfG	Gesetz vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds. GVBl. S. 361)	ja, aufgrund dynamischer Verweisung am 07.06.2013	<p>Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig:</p> <p>Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG, Errichtung einer Biogasanlage bei Katlenburg-Lindau mit einer Kapazität von 1.400 m³/h Rohbiogas; Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>Rump & Salzmann GmbH & Co. KG, Erweiterung des Dolomitsteinbaus "Am Härkenstein" bei Osterode; Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>ACT Adelebser Container Terminal, Lagerung und Umschlag von Aluminiumschrott-Paketen; Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>Gesellschaft für die Aufbereitung und Verwertung von Reststoffen GFR mbH, Erweiterung der Entsorgungsanlage Lüthorst, Landkreis Northeim; Planfeststellungsverfahren nach KrWG.</p>	<p>03.07.2013</p> <p>16.09.2013</p> <p>26.03.2015</p> <p>08.01.2015</p>	<p>offen</p> <p>15.04.2014</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	<p>Bürgerversammlungen/-Info-Veranstaltungen vor und während des Verfahrens; die Bedenken der Bürger konnten im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ausgeräumt werden; 800 Einwendungen; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Info-Veranstaltungen vor bzw. während des Verfahrens; Steinbruchbesichtigungen für die Bürger; im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen</p> <p>Besichtigungsangebot für die Bürger; im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen; das Verfahren läuft noch.</p> <p>Bürgerversammlungen/Info-Veranstaltungen vor und während des Verfahrens; die Bedenken der Bürger konnten nicht ausgeräumt werden; 200 Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.</p>

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					<p>Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg:</p> <p>Gemeinde Selsingen: Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG für die Errichtung und Betrieb der Deponie Haaßel</p> <p>Gemeinde Hagen im Bremischen: Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG für die Errichtung und Betrieb der Deponie Driftsethe</p> <p>Neuerrichtung Lebensmittelproduktion in Bremervörde, Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>Neuerrichtung einer Chemieanlage in Marschacht, Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>Neuerrichtung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung in Stelle, Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>Erweiterung Molkerei in Zeven, Genehmigungsverfahren nach BImSchG</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN):</p> <p>Hochwasserschutz für Vietze</p> <p>Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude</p>	04/2011	01/2015	<p>Durchführung von Informationsveranstaltung zu Beginn des Verfahrens und von Runden Tischen (beteiligt: Vorhabenträger, Gemeinde, Landkreis, Umweltverbände BUND, NABU, Bürgerinitiative, Genehmigungsbehörde) und weiterer Informationsveranstaltung zwischen erster und zweiter Auslegung sowie vor dem Erörterungstermin. Massive Umplanung des Vorhabenträgers zugunsten der Teilnehmer am Runden Tisch. 2 Jahre Umplanungszeit mit erheblicher Größenreduzierung des Vorhabens. Trotzdem keine positiven Auswirkungen auf das Verfahren im Sinne einer Befriedung bzw. Klärung, weil am Ende die Deponie nach wie vor grundsätzlich von den Akteuren vor Ort abgelehnt wurde - unabhängig von ihrer Größe.</p> <p>An einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung waren die in Frage kommenden Institutionen und Akteure (Bürgerinitiativen) nicht interessiert. Bemühungen des Vorhabenträgers waren vergebens. Die Deponie wird vor Ort von den Akteuren grundsätzlich abgelehnt.</p> <p>Informationsveranstaltung für Altenwohnheim und Bewohner Betriebsleiterwohnung im Einwirkungsbereich der Anlage; weder in der Info-Veranstaltung noch im anschließenden Genehmigungsverfahren wurden Einwände vorgetragen.</p> <p>Presseinformation durch Vorhabenträger; Beteiligung der direkten Nachbarn wird noch erfolgen; Erfahrungen hierzu liegen somit noch nicht vor.</p> <p>Information des Gemeinderates; sonst keine Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger; im Genehmigungsverfahren nur eine Einwendung.</p> <p>Gespräch Vorhabenträger mit Gemeinderat; im Übrigen ist das offizielle Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gelaufen; Proteste hat es nicht gegeben.</p> <p>Die Einwohner waren gut informiert und tragen das Projekt mit.</p> <p>Das Verfahren wurde im Vorfeld schon über mehrere Jahre in der Öffentlichkeit diskutiert und es gab schon</p>

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:</p> <p>2. Änderung der Verdichterstation Rehden</p> <p>109. und 103. Änderung der Hannoverleitung</p> <p>ca. 20 bis 30 Anträge auf Genehmigung von Betriebsplänen nach § 54 BbergG</p> <p>Hansestadt Lüneburg:</p> <p>Sieben größere Bauvorhaben (<i>nicht näher spezifiziert</i>)</p> <p>Stadt Buxtehude:</p> <p>Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude (<i>s. o. bei NLWKN</i>)</p>	<p>noch nicht</p> <p>03.09.2013</p>	<p>01.09.2014</p> <p>05.02.2014</p> <p>02.12.2013</p>	<p>mehrere unabhängig von § 25 Abs. 3 VwVfG durchgeführte öffentliche Info-Veranstaltungen.</p> <p>Unternehmer führte nach der Antragskonferenz auch einen Informationsabend in der betroffenen Gemeinde durch.</p> <p>Unternehmer wurde motiviert, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Im Rahmen der Beratung im Vorfeld der Antragstellung werden die Vorhabenträger jeweils mündlich deutlich auf die Vorschrift des § 25 Abs. 3 VwVfG und dessen Vorteile hingewiesen. Dies war auch im vorliegenden Fall so. Derartige Beratungen finden beim öffentlichen Verfahren regelmäßig statt, da sie das spätere Genehmigungsverfahren erleichtern. Teilweise ist eine Antragsberatung sogar ausdrücklich vorgeschrieben (etwa in § 2 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - VO über das Genehmigungsverfahren). Insofern ist der Hinweis auf § 25 Abs. 3 VwVfG bei diesen Verfahren Teil der Beratung und kein separater Vorgang.</p> <p>Wenn Auswirkungen i. S. v. § 25 Abs. 3 VwVfG absehbar waren, wurden die Antragsteller im Rahmen der Antragsberatung auf die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen. Dieses „Hinwirken“ wurde zumeist positiv aufgenommen. Die Vorhabenträger haben in Informationsveranstaltungen vor Ort die Bevölkerung informiert. Ort und Zeit der Veranstaltung wurden zuvor örtüblich bekannt gemacht,</p> <p>Drei Anwohnerversammlungen wurden durchgeführt, drei Anwohnerversammlungen waren geplant; in einem Fall lehnte der Vorhabenträger es ab, das Vorhaben der Öffentlichkeit vorzustellen.</p> <p>Aus Sicht der Vorhabenträger Stadt Buxtehude: Durchführung der (zusätzlichen) Informationsveranstaltung als frühe Öffentlichkeitsbeteiligung brachte aufgrund der vorangegangenen Informationsveranstaltungen keinen Transparenzgewinn und konnte auch keinen Konflikten vorbeugen. Problematisch waren unabhängig hiervon die Bestimmung der „betroffenen Öffentlichkeit“, die Auswahl entsprechender Räumlichkeiten und die Anforderungen an die Protokollierung.</p>

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
NW	Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften	VwVfG NRW	Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)	ja, am 28.05.2014	<p>Bezirksregierung Arnsberg:</p> <p>Ausbau der Tank- und Rastanlage „Am Haarstrang“ A 44, Werl</p> <p>Ausbau der B 54 in Lünen</p> <p>Ausbau der Bahnstrecke für den RRX im Stadtgebiet Bochum</p> <p>Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnstrecke zwischen Brackel und Asseln in Dortmund</p> <p>Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Brennen von Kalk nach BImSchG. Die Antragstellerin wurde mit Schreiben vom 11.05.2015 zum § 25 Abs. 3 VwVfG NRW informiert.</p> <p>Tagebau Lavesum der Fa. Westquarz Tecklenborg GmbH</p> <p>Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen durch die Bohrung Herbern 58 in das flözführende Karbon der Steinkohlenlagerstätte</p> <p>Zwei Planfeststellungsverfahren für 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen der Amprion GmbH Dortmund</p> <p>Bezirksregierung Detmold:</p> <p>Im Vorfeld des Zulassungsverfahrens für das von der Trianel GmbH geplante Wasserverspeicherkraftwerk an der Nethe im Kreis Höxter</p>	<p>07/2014</p> <p>21.04.2015</p> <p>30.10.2014</p> <p>11/2013</p> <p>Der Antrag wird zurzeit wg. Unvollständigkeit ergänzt.</p> <p>Rahmenbetriebsplan vom 28.02.2015</p> <p>06.05.2015</p> <p>2011 und 2015</p> <p>09/2011</p>	<p>07/2014</p> <p>21.04.2014</p> <p>30.10.2014</p> <p>12/2014</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	<p>Es haben sich keine Änderungen der Planunterlagen ergeben.</p> <p>Die Antragstellerin hat die unmittelbaren Nachbarn, die Gemeinde und den Bürgermeister im Vorfeld des Antrages informiert.</p> <p>Keine Erfahrungen.</p> <p>Die Vorprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Unternehmerin hat, ohne Aufforderung der Behörde, vor Abgabe des Antrags eine Bürgerversammlung durchgeführt. Parallel zum Verfahren finden weiter Info-Veranstaltungen statt. Da das Genehmigungsverfahren noch ganz am Anfang steht, kann noch keine Aussage zu Erfahrungen getroffen werden.</p> <p>Gute Erfahrungen.</p> <p>Es hat seit September 2011 ein umfassender Prozess der behördlichen Beratung unter Federführung der Bezirksregierung Detmold begonnen. Es fanden etliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit der örtlichen Bevölkerung statt. Ein Zulassungsantrag liegt aber noch nicht vor. Da das eigentliche Zulassungsverfahren noch nicht begonnen hat und die Resonanz im Rahmen der ggf. erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung erst abzuwarten ist, erscheinen konkret belegbare Aussagen hierzu kaum möglich. Die Medienberichterstattung war im Fall der Trianel GmbH sehr umfangreich und tendenziell positiv.</p>

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					Im Vorfeld des Zulassungsverfahrens für das von der der PSW Lippe GmbH geplante Wasserspeicherkraftwerk im Schwalenberger Wald im Bereich der Städte Schieder-Schwalenberg und Lügde im Kreis Lippe	10/2013	offen	Seit Oktober 2013 haben Beratungsgespräche mit der Bezirksregierung Detmold begonnen. Es gab einen Informationstermin für die örtliche Bevölkerung. Ein Zulassungsantrag liegt aber noch nicht vor. Da das eigentliche Zulassungsverfahren noch nicht begonnen hat und die Resonanz im Rahmen der ggf. erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung erst abzuwarten ist, erscheinen konkret belegbare Aussagen hierzu kaum möglich. Die Medienberichterstattung war im Fall der PSW Lippe GmbH eher kritisch.
					Der Werre-Wasserverband plant die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) in Detmold/ Horn-Bad Meinberg entlang der Wiembecke. Über den Absperrdamm wird teilweise die K 90 n als neue Ortsumgehung Hornoldendorf geführt (Träger der Maßnahme: Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe). Für das Verfahren wird ein einheitliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt.	12/2014	offen	Bei dem HRB Wiembecke handelt es sich um eine Maßnahme aus dem im Jahr 2002 verabschiedeten Hochwasserschutzkonzept des Werre-Wasserverbandes. Entsprechend lang gibt es bereits Vorplanungen für das Vorhaben und begleitende Fachgespräche. Für das Vorhaben in der jetzt beabsichtigten Variante wurden im Dezember 2014 die Planunterlagen vorgelegt. Nach einer Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung werden die Unterlagen derzeit überarbeitet/ergänzt, danach beginnt das eigentliche Verfahren mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Vor Einreichen der aktuellen Planunterlagen führten beide Vorhabenträger zusammen am 26.11.2014 eine Informationsveranstaltung durch. Da das eigentliche Zulassungsverfahren noch nicht begonnen hat, bleibt die Resonanz der Öffentlichkeit abzuwarten. Dem verbesserten Hochwasserschutz stehen die Anwohner überwiegend positiv gegenüber. In der Presseberichterstattung überwog die Kritik an der Dimension des Staudammes.
					Nördliche Entlastungsstraße Herzebrock-Clarholz	22.04.2015	offen	Die Öffentlichkeitsbeteiligung konzentrierte sich auf einen Bürgerinformationstermin am 22.04.2015. Die Planfeststellungsbehörde hat entsprechend der gesetzlichen Vorgabe auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hingewirkt. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Planungen für das Vorhaben zum Zeitpunkt der Neuregelung in § 25 Abs. 3 VwVfG NRW erfolgte die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde als Vorhabenträgerin anhand der Vorstellung und Diskussion des Planungsstandes im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung kurz vor Verfahrenseinleitung. In diesen Konstellationen droht die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Wesentlichen als vorgezogenes Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG NRW wahrgenommen oder gar mit diesem verwechselt zu werden, was im konkreten Fall bei der Öffentlichkeit für einige Verunsicherung sorgte. Dieses Problem dürfte sich auch in Zukunft bei den Vorhaben zeigen, bei denen frühe Öffentlichkeitsbeteiligung anhand der bereits mehr oder weniger fertig gestellten Planunterlagen erfolgt und zeitlich nah bei der Verfahrenseröffnung verortet wird.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					<p>Bezirksregierung Düsseldorf:</p> <p>Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat 10 freiwillige Bürger-Info-Veranstaltungen im Vorfeld der Planfeststellung „Kapazitätserweiterung“ von November 2013 bis Februar 2014 in den Nachbargemeinden durchgeführt.</p> <p>Die Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH hat im Vorfeld der Planfeststellung „Ausbau Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück“ am 01.02.2011 eine freiwillige Info-Veranstaltung durchgeführt.</p> <p>Regierungsbezirk Köln:</p> <p>Bau einer Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge der KVB AG mit Zulaufstrecke in Köln-Weidenpesch</p> <p>Bau der dritten Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Köln</p>	11/2013	02/2014	Von allen Öffentlichkeitsveranstaltungen hat die Flughafen Düsseldorf GmbH Wortprotokolle erstellt und im Internet unter der Internetadresse http://www.dus.com/de-de/konzern/unternehmen/kapazitätserweiterung/aktueller-stand-des-verfahrens zur Verfügung gestellt. Gezielte Anfragen hierzu sind bei der Bezirksregierung nicht eingegangen, zumal sie in diesem Verfahren „nur“ Anhörsbehörde ist.
						02/2011	02/2011	Soweit Bürger/innen im Rahmen der folgenden Anhörung auf den Termin Bezug nahmen, beschwerten sie sich vereinzelt über eine angebliche „Showveranstaltung“ der Antragstellerin. Diese Antworten können aber keinesfalls als repräsentativ gewertet werden.
						11/2013	offen	Das Baurecht für das Projekt soll geschaffen werden in einem Planfeststellungsverfahren nach PBefG und VwVfG NRW. Bereits vor Inkrafttreten der Änderung des VwVfG NRW hat die Kölner Verkehrsbetriebe AG als Antragstellerin am 25.11.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung und am 06.01.2014, 08.01.2014 und 09.01.2014 Gesprächsrunden zum Thema „Schall und Erschütterung“ durchgeführt. Allerdings haben nicht alle betroffenen Bürger/innen eine Einladung (erfolgte durch Verteilung von Flyern) erhalten. Die Information erfolgte nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 13.11.2013 parallel zur Planoffenlage. Im Erörterungstermin war keine positive Resonanz der Bürger/innen auf die Information durch die Antragstellerin feststellbar. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht beendet.
						01/2013	offen	Das Baurecht für das Projekt soll geschaffen werden in einem Planfeststellungsverfahren (PFV) nach PBefG und VwVfG NRW. Bereits vor Inkrafttreten der Änderung des VwVfG NRW hat die Stadt Köln als Antragstellerin folgende Veranstaltungen durchgeführt: 1. Informationsveranstaltung am 29.01.2013, Ortsbegehungen mit Bürgern am 23.02.2013 und 02.03.2013, Werkstattgespräch am 16.03.2014 sowie 2. Informationsveranstaltung am 05.09.2013. Die frühe Bürgerbeteiligung erfolgte vor Einleitung des PFV (22.05.2014). Im Erörterungstermin war eine positive Resonanz der Bürger/innen auf die Information und Beteiligung durch die Stadt Köln feststellbar. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht beendet.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					Errichtung einer Gassperwand für die Altdeponie „Nonis“			Positive Aufnahme durch die informierten Bürger/innen; es wurden insbesondere technische Fragen zur Notwendigkeit, Alternativen, Effektivität der Maßnahme und Nachhaltigkeit sowie Finanzierungsfragen gestellt.
					Deponieänderung (Horn)	07.05.2014	offen	Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher kann derzeit über keine Resultate berichtet werden.
					Deponieänderung (Haus Forst)	05/2015	offen	Das Scoping-Vorverfahren begann am 29.05.2015. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch nicht über Resultate berichtet werden.
					Änderung einer Altholzrecyclinganlage	06/2015	offen	Die Antragsvorbesprechung fand am 17.06.2015 statt. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch nicht über Resultate berichtet werden.
					Änderung Kompostwerk	06/2015	offen	Die Antragsvorbesprechung fand am 17.06.2015 statt. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch nicht über Resultate berichtet werden.
					Errichtung und Betrieb eines Kraftwerkblocks (BoAplus mit 2,8 GW Feuerungswärmeleistung) der RWE AG in Bergheim-Nieder außerdem		offen	Die Vertreter der RWE AG bewerten diese Veranstaltung durchweg positiv, auch wenn nur ca. 30 Personen teilgenommen haben. Die Teilnehmer/innen konnten sich in dieser 4stündigen Veranstaltung ein genaues Bild über die geplante Anlage machen. Die Resonanz war überwiegend positiv. Der Antragseingang wird Ende 2015/Anfang 2016 erwartet.
					Projekt Gewässerentwicklung Siegmündung, Antragstellerin: Bezirksregierung Köln; Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG	03.02.2014	offen	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über Internetveröffentlichung, Bürgerversammlungen, Broschüren und Flyern. Es entstand erhebliche Verwaltungsmehrarbeit durch eine intensive Beratung und Begleitung der Vorhabenträgerin. Infolge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Verwaltungskapazitäten durch Nachfragen von Bürger/innen, Verbänden und Presse gebunden.
					Ersatz eines Leitungsabschnitts der Kohlenmonoxidleitung Chempark Dormagen-Leverkusen im Bereich des neuen Rheindükers bei Köln, Antragstellerin Bayer Material Science AG (BMS); Plangenehmigungsverfahren gem. § 20 Abs. 2 UVPG	11.02.2015	offen	Das Gesetz sieht für dieses (konkrete) Verfahren keine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Angesichts des zu erwartenden öffentlichen Interesses an dem Verfahren hat sich BMS in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKUNLV) verpflichtet, ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben über das Plangenehmigungsverfahren die Öffentlichkeit in einer „Dialogveranstaltung“ über das Vorhaben zu informieren und ihr Gelegenheit zu verschaffen, Anregungen zu geben und Meinungen zu äußern. Diese Vereinbarung bedeutet für die Plangenehmigungsbehörde erhebliche Verwaltungsmehrarbeit durch eine intensive Beratung des Vorhabenträgers und durch die Auswertung der Kommentare und Anregungen der Öffentlichkeit aus dieser freiwilligen „Dialogveranstaltung“.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					Neubau eines ICE-Werks in Köln-Nippes	10/2013	offen	Das Planfeststellungsverfahren wurde am 16.10.2013 eingeleitet. Parallel zur Planoffenlage hat die Antragstellerin (DB Fernverkehr AG) drei Bürgersprechstunden durchgeführt. Es wurden überraschenderweise nur 10 private Einwendungen erhoben. Im Erörterungstermin war eine positive Resonanz der Bürger auf die Information durch die Antragstellerin feststellbar. Das Baurecht für das Projekt wurde durch den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 19.02.2015 - nach AEG und VwVfG Bund - geschaffen. Dieser ist in Bestandskraft erwachsen.
					Bezirksregierung Münster: E.ON Kraftwerk GmbH mit Block 4 Kraftwerk Datteln, AGR (Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet) mit RZR (Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr), Verlagerung Sonderabfallzwischenlager	2015	offen	Betreiber haben freiwillig die Bürger/innen beteiligt und einbezogen. Im Kraftwerksverfahren hat es nicht dazu geführt, dass die Akzeptanz bei den Kraftwerksgegnern des Projektes gestiegen ist. Die Resonanz zum Verfahren der AGR ist noch nicht da, da der Antrag selbst noch gar nicht gestellt ist, sondern erst im Lauf des Jahres gestellt wird. Die Öffentlichkeitsbeteiligungen verliefen ohne Beteiligung der Behörde. Die Anwendung des § 25 Abs. 3 VwVfG ist per Erlass des MKULNV vorgegeben, die Vorschrift gilt nur mittelbar.
					Ems-Auen-Schutzkonzept: Projekt Greven Nord	30.01.2014	offen	Das Projekt wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven bereits vorgestellt und soll auch der breiten Öffentlichkeit im Herbst 2015 präsentiert werden. Daher kann noch nichts über die Erfahrungen berichtet werden.
					Ems-Auen-Schutzkonzept: Projekt Umbau der Wehre „Schöneflieth“ und „Cramer“	11.12.2014	offen	Das Projekt wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven und der breiten Öffentlichkeit am 25.06.2015 vorgestellt. Daher kann noch nichts über die Erfahrungen berichtet werden!
					A 1 AS Greven - nördlich DEK-Brücke (bei Ladbergen)	26.08.2014	offen	Der Vorhabenträger macht im Antrag zum Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Angaben zur frühen Öffentlichkeitsarbeit.
					A 52 AK Essen-Nord (B 224) - AD Essen / Gladbeck	05.08.2015	offen	Der Vorhabenträger macht im Antrag zum Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Angaben zur frühen Öffentlichkeitsarbeit.
					L 851 Aus- und Neubau Geh-/Radweg zwischen Drensteinfurt und Sendenhorst	24.07.2015	offen	Der Vorhabenträger macht im Antrag zum Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Angaben zur frühen Öffentlichkeitsarbeit.
					DENA 3 Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wessel - Pkt. Meppen	21.10.2014	offen	Der Vorhabenträger macht im Antrag zum Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Angaben zur frühen Öffentlichkeitsarbeit.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					DENA 4 Neubau der Amprion 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Pkt. Meppen	03.12.2014	offen	Der Vorhabenträger macht im Antrag zum Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Angaben zur frühen Öffentlichkeitsarbeit.
					Errichtung einer Deponie der Klasse I an der Deponie Altenberge, Kreis Steinfurt	06/2015	offen	Planungsabsichten: Hinwirken auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.
RP	Landesverwaltungsverfahrensgesetz	LVwVfG	Gesetz vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.07.2015 (GVBl. S. 165)	ja, aufgrund dynamischer Verweisung am 07.06.2013	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd: Deichaus- und -neubau Otterstadt (Vorhabenträger Land RP)	2014	offen	Der Termin nach § 25 Abs.3 VwVfG verlief grundsätzlich positiv; dennoch wurde keine verbesserte Zustimmung zum Vorhaben erreicht.
					Reserveraum für Extremhochwasser, Hördter Rheinniederung (Vorhabenträger Land RP)	2014	2023	Nach einem positiv verlaufenen Moderationsverfahren (2006-2007) konnte ohne Zeitverzögerung ein positiver Raumordnungsbeschluss für das Vorhaben erwirkt werden. In einem anschließenden „Runden Tisch“-Gesprächskreis zu dem strittigen Thema „Ökologische Flutung“ konnte nach einem Jahr ein Kompromissergebnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft erzielt werden. Der weitere Planungsprozess mit dem Ziel der Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses wird nach einem abgestimmten Beteiligungsprozedere fortgeführt werden.
					Hochwasserrückhaltung Mechttersheim (Vorhabenträger Land RP)	2007	2014	Das vorgeschaltete Moderationsverfahren (2007-2008) konnte eine einvernehmliche Lösung herbeiführen. Einweihung: 2014.
					Naturnahe Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz Rehbach in Haßloch (Vorhabenträger: Kreis Bad Dürkheim)	2011	2015	Frühzeitige und intensive Einbindung kommunaler Gremien und Entscheidungsträger; dadurch zunächst positive Resonanz. Seit 2013 intensive Bürgerbeteiligung; schwierige Kommunikation; zurzeit festgefahrene Situation im Dialog mit der Bürgerinitiative; Planfeststellungsverfahren läuft weiter.
					Naturnahe Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz Rehbach in Böhl-Iggelheim (Vorhabenträger: Rhein-Pfalz-Kreis)	2014	offen	Bisherige Erfahrungen grundsätzlich positiv; für abschließende Bewertung jedoch zu früh.
					Reaktivierung Schlutensystem im Rheinvorland zwischen Wörth und Leimersheim (Vorhabenträger: Gemeinden am betroffenen Rheinabschnitt)	2011	offen	Großes Interesse bei der Bevölkerung; rege Beteiligung durch Einbringen von Ideen und Vorschlägen im Rahmen der durchgeführten Workshops. Es konnte eine hohe Akzeptanz erreicht werden.
					Revitalisierung Rheinvorland in Germersheim (Vorhabenträger: Stadt Germersheim)	2011	2013	Großes Interesse bei der Bevölkerung; rege Beteiligung durch Einbringen von Ideen und Vorschlägen im Rahmen der durchgeführten Workshops. Es konnte eine hohe Akzeptanz erreicht werden.
					Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen (Vorhabenträger: Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach)	2012	offen	Intensive Diskussionen und Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen; aufgrund der Einwände einer Kommunen mehrfach Umplanungen. Es konnte jedoch noch kein Konsens erreicht werden.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Flotzgrün (Vorhabenträger: BASF SE)	11/2013	07/2014	Berichterstattung in Zeitungen, Radio und Fernsehen; Information der Kommunen; interaktive Internetseite der BASF
					Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Rechenbachtal (Vorhabenträger: Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken)	06/2012	06/2015	Berichterstattung in Zeitungen; Scoping-Termin; Informationsveranstaltung des Antragstellers für interessierte Bürger/innen (leider erst nach Antragstellung bei der Behörde).
					Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Deponie in einem ehemaligen Steinbruch in Kreimbach Vorhabenträger: Basalt AG, Linz am Rhein)	02/2014	offen	Von Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde im Rahmen eines ersten Vorgesprächs auf die Erforderlichkeit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung i. S. d. § 25 VwVfG hingewiesen. Dies wurde auch schriftlich festgehalten.
					Errichtung einer Deponie in Mainz-Laubenheim (Vorhabenträger: Entsorgungsbetrieb Mainz)	2012	offen	Gegen die Deponie hat sich eine Bürgerinitiative gebildet.
					Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für eine Klärschlamm-trocknungsanlage (Vorhabenträger: Fa. SD Südwest GmbH)	02.02.2013	02/2014	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die örtliche Tageszeitung erfolgte ohne Zutun der Behörde; Ergebnis: Die meisten Bedenken waren bereits vor dem Erörterungstermin ausgeräumt.
					BImSchG-Verfahren: Lagerung gefährlicher Abfälle (Vorhabenträger: Fa. Rhenania, Worms)	06/2012	10/2013	Kein Informationsinteresse bei der Bevölkerung.
					BImSchG-Verfahren: Umschlaghalle Bioabfall (Vorhabenträger: Fa. Zeller, Mutterstadt)	26.03.2015	offen	Großes Interesse bei eingeschalteter Bürgerinitiative
					Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord:			
					Pumpspeicherkraftwerk Rio (Vorhabenträger: Stadtwerke Trier)	Scoping-Termin am 02.07.2013	offen	Breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke Trier. Vorhaben ruht derzeit. Bisher kein spezieller Öffentlichkeitstermin.
					Verbundsystem (Vorhabenträger: Kommunale Netze Eifel AöR)	05/2015	offen	Breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Bisher keine Ergebnisse der Behörde mitgeteilt.
					Hochwasserschutz Hochstetten-Dhaun (Vorhabenträger: Land RP); Bürgerinformationstermin	03.12.2013	offen	Reges Interesse der betroffenen Bürger/innen. Allerdings scheint dies nicht zu weniger Einwendungen im späteren Verwaltungsverfahren geführt zu haben.
					Mosel Marina Zell (Vorhabenträger: Marina Weingarten Projekt GmbH Zell)	12.09.2014	offen	Aufgrund vorangegangener oder paralleler Planverfahren (Raumordnung, Bebauungsplan) hat der Vorhabenträger auf eine zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					Deponie Strohn (Vorhabenträger: Firma Scherer, Kastellaun)	08/2011	offen	Auf Hinweis hat Firma Scherer Umweltverbände beteiligt. Während des Verfahrens hat sich eine Bürgerinitiative gebildet.
					Deponie Leimersdorf (Vorhabenträger: Leimersdorfer Tonwerke J. Linden GmbH & Co. KG)	09/2014	offen	Firma ist auf die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden.
					<u>Landesamt für Geologie und Bergbau:</u>			
					Aufsuchungsbohrung Otterstadt (Vorhabenträger: GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Speyer und Palatina GeoCon GmbH & Co. KG, Speyer)	2013	offen	Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat bei Gegnern die Akzeptanz des Vorhabens nicht verbessert; Reaktionen von Befürwortern wurden nicht verlautet.
					Feldesentwicklung Erdölgewinnung Römerberg Speyer (Vorhabenträger: GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Speyer und Palatina GeoCon GmbH & Co. KG, Speyer)	2013	2014	Einsichtnahmen haben nicht stattgefunden; Reaktionen auf den Online-Auftritt liegen nicht vor.
					Geothermiekraftwerk Insheim (Vorhabenträger: PFALZ-WERKE geofuture GmbH, Landau und LGB - Abt. Bergbau)	2013	offen	Einsichtnahmen haben nicht stattgefunden.
					Geothermiekraftwerk Landau (Vorhabenträger: geox GmbH, Landau und LGB - Abt. Bergbau)	2013	offen	Ergebnisse wurden in das Mediationsverfahren eingebracht.
					Kiesgewinnung Laurenziberg (Vorhabenträger: Stadt Bingen und K. H. Gaul GmbH u. Co. KG, Sprendlingen)	2011	offen	Ergebnisse wurden in das Mediationsverfahren eingebracht.
					<u>Landesbetrieb Mobilität (Beispiele):</u>			
					B 54, OU Flacht-Niederneisen (Vorhabenträger: Bund)	2009	offen	Eher positive Erfahrungen, da vor Ort keine unsachliche Diskussion mehr geführt wird.
					B 62, OU Mudersbach (Vorhabenträger: Bund)	2010	offen	Neutral, Bürger/innen und Gemeinderäte sind nun gegen Umgehung, das Projekt wird eingestellt.
					L 335, OU Braubach (Vorhabenträger: Land)	2013	offen	Positive Erfahrungen, BI macht Druck für die Umgehung.
					Stadtbahnlinie 10 Ludwigshafen – Friesenheim (Vorhabenträger: Stadt Ludwigshafen)	2012 (Vorplanung)	offen	Die Vorplanung wurde im Juni 2012 vorgestellt; Stadt Ludwigshafen wurde mit Schreiben vom 13.05.2014 aufgefordert, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
					BAB 3, Neubau der Rastanlage Siershahn (Vorhabenträger: Bund)	2014	offen	Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde wurden von Beginn Planung an über Projekt informiert (Gemeinde hat starkes Interesse an Flächenverkauf).

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					BAB 643, LG Hessen/RLP - AS Mombach, Anschluss Schiersteiner Brücke (Vorhabenträger: Bund)	2011	offen	Beginn der „Runden Tische“ im März 2011.
					BAB 643, AS Mombach - AS Gonsenheim, 6-streifiger Ausbau (Vorhabenträger: Bund)	2011	offen	Beginn der „Runden Tische“ im März 2011, Bündnis „Nix in den Mainzer Sand setzen“ lehnt 6-Streifigkeit ab.
					BAB 8, Landesgrenze RLP/Saarland -AS Ixheim, Bau von Lärmschutzwänden, Brückenbauwerk, grundlegende Erneuerung (Vorhabenträger: Bund)	2008	offen	Gemeinde und Öffentlichkeit wurden bislang regelmäßig informiert. Die Stadt Zweibrücken wünscht eine transparente Wand.
					BAB 3, Ausbau der Rastanlage Ferntal (Vorhabenträger: Bund)	2011	2013	Ausbau wurde u. a. aufgrund von erheblichem Widerstand aus der Öffentlichkeit (BI) zurückgestellt.
					B 48 OU Imsweiler (Vorhabenträger: Bund)	12/2012	offen	Am 05.12.2012 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der die Öffentlichkeit und der Gemeinderat über den aktuellen Stand des Neubau-Projektes informiert wurden. Die notwendigen Arbeitsschritte und der dafür erforderliche Zeitbedarf seit Aufstellung des Vorentwurfes wurden dargestellt und erklärt.
					L 366 Reichenbach-Steegen - Kottweiler-Schwanden (Vorhabenträger: Land RP)	08/2012	offen	In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden wurde die Planung vorgestellt, der Gemeinderat hat sich für den vorgestellten Planvorschlag ausgesprochen. Auch in der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen wurde die Planung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.10.2012 vorgestellt, der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.
					L 395 Kindsbach-Einsiedlerhof RGW (Vorhabenträger: Land RP)	12/2009	offen	Am 16.12.2009 wurde die Planung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Kindsbach erstmals vorgestellt. Zusätzliche Anregungen seitens der Ortsgemeinde wurden in den Planungsverlauf aufgenommen. In ihrer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.09.2012 versagte die Ortsgemeinde ihre Zustimmung zur Planung und zweifelte die Fakten an. Eine neue Verkehrszählung war erforderlich. Erst am 12.02.2014 stimmte der Ortsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung der Planung zu, verbunden mit zusätzlichen Forderungen. Im öffentlichen Teil der Ortsbeiratssitzung KL-Einsiedlerhof wurde am 19.11.2014 die grundsätzliche Zustimmung mit Anmerkungen und Wünschen zu baulichen Details erteilt. Die <u>Verkehrsabteilung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur</u> führt ergänzend aus, dass die vielfältigen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligungen schon vor dem gesetzlichen Auftrag fester Bestandteil der Straßenplanungspraxis waren. Beispielsweise wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg am 18. und 22. November 2011 ein zweitägiger Faktencheck

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
								<p>durchgeführt, um die Diskussion um die zweite Rheinbrücke bei Wörth zu versachlichen und ungelöste Probleme zu identifizieren. Sämtliche Aspekte zum Thema „leistungsfähige Rheinquerung“ sowie mögliche Alternativen zu einer zusätzlichen Rheinbrücke wurden umfassend dargestellt, geprüft und diskutiert. Die Ergebnisse des Faktenchecks fließen in das Planfeststellungsverfahren ein. Nicht gelöste Fragestellungen wurden in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe aufgearbeitet. Alle Ergebnisse aus dem Faktencheck und aus der Arbeitsgruppe wurden im Internet veröffentlicht.</p> <p>Auch wurden zum Ausbau der Bundesstraße 10 zwischen Pirmasens und Landau inzwischen zwei Mediationsverfahren durchgeführt. Das erste Verfahren fand 2004 statt und führte zu keinem konsensualen Ergebnis. Im Jahr 2012/2013 wurden in einer weiteren Mediation zum Ausbau der B 10 zwischen Hauenstein und Landau insgesamt 8 Mediationsgespräche im Zeitraum vom 15. September 2012 bis 13. Februar 2013 durchgeführt. Ziel der erneuten Mediation an der B 10 war es, gemeinsam mit allen Beteiligten ein Ergebnis zu erarbeiten, das die vorhandenen Ressourcen so einsetzt, dass in einem überschaubaren Zeitraum eine hochwertige Verkehrsanbindung der Südwestpfalz fertig gestellt werden kann. Teilnehmende waren kommunal Verantwortliche, Bürgerinitiativen und das Verkehrsministerium. Es konnte zwar kein konsensuales Mediationsergebnis erzielt werden, jedoch wurden drei mögliche Szenarien zum Ausbau der B 10 erarbeitet. Zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 hat sich die Landesregierung an den Ergebnissen orientiert. Die erstellten Rechtsgutachten, eine aktualisierte Verkehrsuntersuchung sowie eine ergänzende Untersuchung zum Schwerverkehr durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz wurden auf der Internetseite des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur veröffentlicht.</p> <p>Allgemein führt die Verkehrsabteilung aus, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu Änderungen der Planung führen könne, aber auch zur Nichtdurchführung der Maßnahmen. Die Beteiligung sei immer mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden. Die Verfahren werden durch die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erkennbar beschleunigt, auch sei eine Minimierung des Klagerisikos nicht erkennbar. Im optimalen Fall führe die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung aber zu einer Versachlichung der Diskussion.</p>
SL	Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz	SVwVfG	Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 15.12.1976 (Amtsbl. S. 1151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2014 (Amtsbl. I S. 306)	ja, am 01.08.2014	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit dem geplanten Grubenwasseranstieg im Saarrevier	2014	offen	Dem Saarland liegen keine Erkenntnisse über die Anwendung des neuen Instruments der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 SVwVfG in der Verwaltungspraxis vor. Wie uns die beteiligten Ressorts mitgeteilt haben, sind bislang keine Erfahrungen mit dem neuen Instrument der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 SVwVfG gemacht worden.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
SN	Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen	Sächs-VwVfZG	Gesetz vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503)	ja, aufgrund dynamischer Verweisung am 07.06.2013	<p>Kaolintagebau Schleben-Crellenhain (bergrechtliches Planfeststellungsverfahren)</p> <p>Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren des Landratsamtes Bautzen zur Aufzucht von 100.000 Junghennen in Burkau</p> <p>Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Landeshauptstadt Dresden bzgl. einer Vergärungs- und Kompostierungsanlage für Bioabfälle</p> <p>Einstweilige Sicherstellung eines LSG Würschnitz- und Eisenbachgebiet durch das Landratsamt des Vogtlandkreises als untere Naturschutzbehörde (UNB)</p> <p>Einstweilige Sicherstellung eines LSG TS Pirk-Unteres Triebelbachtal durch das Landratsamt des Vogtlandkreises als UNB</p> <p>Einstweilige Sicherstellung eines LSG Oberes Triebelbachtal, Saale-Einzugsgebiet, durch das Landratsamt des Vogtlandkreises als UNB</p> <p>Einstweilige Sicherstellung eines LSG, Taltitz-Unterlosaer Kuppenland, durch das Landratsamt des Vogtlandkreises als UNB</p> <p>Immissionsschutzrechtliches Verfahren der Landesdirektion Sachsen nach § 16 BImSchG zur Steigerung der Papierproduktion</p> <p>Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren der Landesdirektion Sachsen bzgl. des Gewässerausbaus „Redynamisierung Spree im Biosphärenreservat“</p>	<p>13.03.2014</p> <p>27.01.2015</p> <p>24.06.2013</p> <p>09.07.2013</p> <p>09.07.2013</p> <p>19.03.2014</p> <p>16.07.2014</p> <p>2013</p>	<p>offen</p> <p>offen</p> <p>16.12.2013</p> <p>30.01.2014</p> <p>20.02.2014</p> <p>01.10.2014</p> <p>offen</p> <p>offen</p>	<p>Im Freistaat Sachsen liegen noch keine hinreichenden Erfahrungswerte zu § 25 Abs. 3 VwVfG vor.</p> <p>Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Müglen. Die Sitzung wurde in der lokalen Presse ortsüblich bekannt gemacht. Das Ergebnis der Sitzung wurde dem Oberbergamt mitgeteilt. Außerdem finden fortlaufend Dialogforen (bisher drei Termine) unter Leitung eines externen Mediators statt. Allerdings wurde bisher noch kein Antrag auf Planfeststellung gestellt.</p> <p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vermittelt der Gemeinde und den betroffenen Anwohnern, dass ihre Interessen wahrgenommen werden. Bedenken können noch bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Allerdings erhöht das nicht zwangsläufig die Akzeptanz des Vorhabens. Gesamturteil: positiv Vom Betreiber begonnen, allerdings aufgrund der hohen Kosten und des hohen Aufwandes nicht umgesetzt.</p> <p>Gute Erfahrungen, da dadurch kleinere Interessenkonflikte von vornherein bereinigt werden konnten.</p> <p>Gute Erfahrungen.</p> <p>Schlechte Erfahrungen: Thematisierung eines nicht projektbezogenen Interessenkonfliktes seitens eines Beteiligten und dessen Versuch, einen Projektbezug herzustellen; Dissens mit diesem Beteiligten aufgrund der rein fakultativen frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Gute Erfahrungen, da dadurch kleinere Interessenkonflikte von vornherein bereinigt werden konnten.</p> <p>Einwendungen wurden in geringem Umfang erhoben. Da das Vorhaben zu Verbesserungen von jahrelang in der Nachbarschaft als störend empfundener Belästigungen führt, ist der Erfolg der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erfassbar.</p> <p>Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei großen planfeststellungspflichtigen Gewässerausbauvorhaben beispielsweise der Landestalsperrenverwaltung ist gängige Praxis.</p>

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					Personenbeförderungsrechtliches Planfeststellungsverfahren der Landesdirektion bzgl. des Neubaus einer Straßenbahntrasse („Chemnitzer Modell“, 2. Stufe)	18.12.2014	offen	Die Einwendungssituation im Verfahren ist insgesamt überschaubar. Es wird angenommen, dass die Bürger/innen durch frühzeitige Beteiligung im Wesentlichen erreicht werden.
ST	Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt	VwVfG LSA	Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.03.2013 (GVBl. LSA S. 134, 143)	ja, aufgrund dynamischer Verweisung am 07.06.2013	B 71n Haldensleben - OU Vahldorf <i>(frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vergleichbar wie nach § 25 Abs. 3 VwVfG)</i>	06/2010	offen	Für eine abschließende Bewertung ist es angesichts des Verfahrensstandes noch zu früh; allerdings zeigt sich, dass durch das Instrument der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine umfassende Akzeptanz von Vorhaben nicht zu erzielen ist.
SH	Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)	LVwG	Gesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVBl. Schl.-H. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.06.2015 (GVBl. Schl.-H. S. 135)	Am 17.07.2015 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag ein Gesetz beschlossen, das eine mit § 25 Abs. 3 VwVfG identische Norm (§ 83a Abs. 3 LVwG) zum Inhalt hat. Die Regelung tritt am 25.09.2015 in Kraft.	Dialogverfahren Westküstenleitung (Netzausbau 380 kV-Leitung) und Dialogverfahren Ostküstenleitung (Netzausbau 380 kV-Leitung)	11/2013 11/2014	12/2013 07/2015	Eine sehr gute Resonanz auf die Beteiligungsangebote verdeutlicht das Interesse an und die Bereitschaft zu frühzeitiger und informeller Beteiligung; informelle Konsultationsverfahren haben eine Anpassung der Planungen vor den formellen Verfahren auch im Interesse der Betroffenen ermöglicht; frühzeitiges Erkennen von Konflikt- und Interessenslagen war möglich, Lösungen konnten frühzeitig entwickelt, die formellen Verfahren so z. T. entfrachtet werden. Die Erweiterung des Kreises der Beteiligten über die unmittelbaren Betroffenen hinaus hat das Wissen und das Verständnis für den Anlass und Ablauf von Planungsverfahren (höhere Transparenz auch von Behördenentscheidungen) gefördert. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Dialogverfahren Westküstenleitung ist bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung darauf zu achten, dass darauf hingewiesen wird, auf welchem Planungsstand die Öffentlichkeitsbeteiligung beruht, um die Diskussion noch nicht relevanter Details zu vermeiden. Ebenso sollten keine Erwartungen geweckt werden, die sich später nicht in der ausgelegten Antragsunterlage wiederfinden.
					Projekt „NordLink“: Bau/Verlegung eines 640 km langen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungskabels (HGÜ) von Wilster nach Norwegen. Die Vorhabenträgerin (ursprünglich Statnett, später Noka GmbH) hatte mit der Durchführung und Koordination der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung die Fa. Prognos AG (Berlin) beauftragt.	06/2011	06/2012	Grundsätzlich wird die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung von ihrer Zielsetzung her begrüßt. In der praktischen Umsetzung ist es an einigen Stellen zu Schwierigkeiten gekommen (z.B. umfassende Identifikation der betroffenen Öffentlichkeit). Insbesondere wurde im Einzelfall festgestellt, dass Beteiligte mit einer skeptischen bzw. sogar ablehnenden Haltung in die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gegangen sind („Alibiveranstaltung“) und das Beteiligungsverfahren in diesen Fällen nicht die gewünschte Wirkung entfalten konnte. Es bleibt abzuwarten, ob die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zuletzt durch ihre normative Verankerung die vorgenannten Defizite überwinden wird.
					Begleitung der Stilllegung des 2010 abgeschalteten Forschungsreaktors des ehemaligen GKSS-Forschungszentrums Geesthacht und Abbau der kerntechnischen Anlagen	10/2012	offen	Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) führt seit Oktober 2012 die Veranstaltungsreihe „HZG im Dialog“ gemeinsam mit einer „Begleitgruppe“ durch. Diese Begleitgruppe besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitikern und Vertretern von Anti-Atom-Initiativen.

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					<p>Informationsveranstaltungen von Vattenfall in Brunsbüttel zum aktuellen Stand von Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks</p> <p>Im Bereich der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein (Bundesfernstraßen, Landesstraßen, vom Land verwaltete Kreisstraßen) finden die Bürgerinnen und Bürger bereits im Internetangebot wesentliche Informationen zu den Straßenbauplanungen und -vorhaben, die regelmäßig aktualisiert werden. Bei den Planungs- und Genehmigungsprozessen von Straßenbauvorhaben wurde und wird in Schleswig-Holstein bereits eine intensive kommunikative Begleitung (Information von Gemeindevertretungen und Bürger/innen, Internetpräsentation, Pressearbeit) frühzeitig - vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren - praktiziert. Überzeugende Anregungen aus den Informationsveranstaltungen werden in die Planungen der Straßenbauverwaltung aufgenommen. Dies gilt entsprechend insbesondere auch für die sonstige Verkehrsinfrastruktur in der direkten Verantwortung des Landes Schles-</p>	<p>seit etwa 2 Jahren</p> <p>seit 2011</p>	<p>offen</p>	<p>„Begleitet“ werden die Stilllegung des 2010 abgeschalteten Forschungsreaktors des ehemaligen GKSS-Forschungszentrums Geesthacht und der Abbau der kerntechnischen Anlagen. An den Treffen von Begleitgruppe und HZG nehmen zumeist auch Vertreter des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) teil. Im Wesentlichen geht es um den gegenseitigen Austausch und Diskussionen in kleinen Gruppen. Welche Inhalte dabei wann und wie thematisiert werden, wird gemeinsam festgelegt. Moderiert wird der Prozess von einer Mediatorin, die sich selbst seit Jahrzehnten für einen sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie sowie einen achtsamen Umgang mit dem entstandenen Atommüll engagiert.</p> <p>Vattenfall veranstaltet seit etwa zwei Jahren in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen in Brunsbüttel, in denen es um den aktuellen Stand von Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks oder um den Umgang mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen geht. Gelegentlich werden außerdem Ortspolitiker, Landtagsabgeordnete und andere Entscheidungsträger gezielt empfangen und informiert, auch dies teilweise in öffentlichen Veranstaltungen. Hier sind ebenfalls durchweg Vertreter des MELUR an den Terminen beteiligt, da zu den jeweiligen Problemen auch die behördliche Auffassung von Interesse ist.</p> <p>Die Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz des MELUR hat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht mit freiwilligen Maßnahmen der Betreibergesellschaften kerntechnischer Anlagen zur Beteiligung der Bevölkerung auch außerhalb bzw. im Vorfeld der formalisierten, gesetzlich vorgeschriebenen atomrechtlichen Verfahren.</p> <p>Nicht nur aus Sicht des MELUR, sondern auch in den Augen der Betreibergesellschaften dient diese Art der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit dazu, die Transparenz zu erhöhen und z. T. auch das Verständnis für zu treffende Maßnahmen zu fördern. In den nachfolgenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren besteht dadurch die Aussicht auf kürzere und besser akzeptierte Entscheidungsprozesse.</p> <p>Die frühe Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist für Vorhabenträger wichtig, um schon frühzeitig mögliche Konflikte der Planung zu erkennen und darauf reagieren zu können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht.</p> <p>Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung als Rechtsinstitut ist erst neu im VwVfG eingeführt bzw. wird erst in das LVwG neu eingeführt. Insoweit liegen zu diesem Rechtsinstitut noch keine aussagekräftigen Erfahrungen vor.</p>

Land	Gesetz	Abkürzung	Datum, Fundstelle und letzte Änderung	Wurde § 25 Abs. 3 VwVfG im Landesrecht umgesetzt und wann ist die Regelung in Kraft getreten?	Welche Projekte wurden mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG bis zum 30.06.2015 durchgeführt (optional: Darstellung von Projekten mit informeller Öffentlichkeitsbeteiligung vor Umsetzung des § 25 Abs. 3 VwVfG in Landesrecht)?	Beginn	Abschluss	Welche Erfahrungen wurden mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 25 Abs. 3 VwVfG und/oder zuvor mit informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.06.2015 gemacht?
					wig-Holstein (Schienenpersonennahverkehrsplanungen, Landeshäfen, soweit hier genehmigungsbedürftige Vorhaben anstehen). Hier gibt es umfangreiche Abstimmungen im Vorfeld von Projekten, wie z. B. den Landesweiten Nahverkehrsplan. Dies soll unter der Geltung des geänderten LVwG als frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 25 Absatz 3 VwVfG bzw. § 83a Absatz 3 LVwG (neu)) fortgesetzt werden. Mit den Dialogforum „Feste Fehmarnbeltquerung“, das von der Landesregierung initiiert wurde, wird bei diesem großen Infrastrukturvorhaben insgesamt (Querungsbauwerk, aber auch Straßen- und Schienenanbindung) seit 2011 eine besondere institutionalisierte Form der Bürgerbeteiligung angewandt.			
TH	Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz	ThürVwVfG	Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 685)	Ja, am 29.03.2014 <i>Umsetzung mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92).</i>	Erweiterung der Deponie Krölpa-Chursdorf	12/2014	voraussichtlich 12/2015	Die für die Gegner und Einwender des Vorhabens eröffnete Möglichkeit, sich intensiver auf die Beteiligung im Planfeststellungsverfahren (Anhörung/Erörterungstermin) vorzubereiten, wirkte sich insbesondere in der Qualität und im Umfang der Einwendungen aus. Es wurden im Vergleich mehr Aspekte als gewohnt eingebracht, wobei dem Mehraufwand der positive Beitrag zur Sachverhaltsermittlung und Information sowie die ebenfalls positive Reaktion der Öffentlichkeit gegenüber steht.